

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten einer Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren „Gewerbegebiet Alfter-Nord“

Die Umlegungsstelle der Gemeinde Alfter hat am 06.06.2023 in dem Umlegungsverfahren Gewerbegebiet Alfter-Nord durch Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse für das nachfolgend aufgeführte Grundstück - mit dem dazugehörigen Grundbuch- bereits vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt:

Bisheriger Nachweis

Ordnungsnummer: 94 039

Gemarkung : Alfter Flur : 5 Flurstück(e) : 48, 620

Grundbuch Blatt: 10490

Neuer Nachweis

Ordnungsnummer: 94 039

Gemarkung : Alfter Flur : 5 Flurstück(e) : 48, 620

Grundbuch Blatt: 10490

Dieser Beschluss ist am 06.07.2023 unanfechtbar geworden. Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den neuen Rechtszustand ersetzt; der Besitz geht auf die neuen Eigentümer über.

Alfter, den 10.07.2023

Umlegungsstelle der Gemeinde Alfter